



Berufs- unfähigkeit

gezielt absichern

Berufsunfähigkeit
gezielt absichern

Hinweis zum Kopierschutz

Dieses E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Verbraucherzentrale NRW.

Wir haben darauf verzichtet, dieses Buch mit einem Kopierschutz zu versehen, damit Sie es ohne Probleme auf mehreren Geräten verwenden und Textteile zum privaten Gebrauch kopieren können. Wir bitten Sie aber, von der Weitergabe einer Kopie an andere abzusehen.

Immer aktuell

Wir informieren Sie über wichtige Aktualisierungen zu diesem Ratgeber. Wenn sich zum Beispiel die Rechtslage ändert, neue Gesetze oder Verordnungen in Kraft treten, erfahren Sie das unter

www.vz-ratgeber.de/aktualisierungsservice

Berufs- unfähigkeit

gezielt absichern

HOLGER BALODIS | DAGMAR HÜHNE

verbraucherzentrale

 **WISO**



13

Berufsunfähigkeit –
das verdrängte Risiko



43

Der Weg zu einer guten Berufsunfähigkeitsversicherung

Inhalt

6 Die wichtigsten Fragen und Antworten

13 Berufsunfähigkeit – das verdrängte Risiko

- 14 Was bedeutet Berufsunfähigkeit?
- 17 Es kann jeden treffen

21 Der gesetzliche Schutz – kaum mehr als ein Notbehelf

- 21 Gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft
- 22 Die Erwerbsminderungsrente
- 29 Sonderfall Beamte
- 30 Sonderfall Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst

- 30 Sonderfall freie Berufe
- 32 Gesetzliche Unfallversicherung

35 Vom „Geschäft mit der Angst“ oder der „Angst vorm Geschäft“

- 35 Versicherer schüren Ängste, verkaufen aber die falschen Produkte
- 37 Strategien der Verweigerung

43 Der Weg zu einer guten Berufsunfähigkeitsversicherung

- 43 In drei Schritten zum Vertrag
- 45 Der erste Schritt: persönliche Merkmale erkennen!

- 56 Der zweite Schritt: den Vertrag optimal gestalten
- 81 Der dritte Schritt: gute Versicherungsbedingungen wählen

93 Was kostet eine gute Versicherung?

- 95 Wie Sie Ihre Prämie schätzen können

99 So stellen Sie den Versicherungsantrag

- 99 Die richtige Strategie
- 102 Knackpunkt Gesundheitsfragen
- 106 Vermittler müssen aufklären
- 109 Wie können Sie nach Vertragsschluss schnell wieder aussteigen?



109 Der Weg zum Abschluss
– ein Leitfaden

**115 Ihr gutes Recht – wie
Sie die Rente durch-
setzen**

115 Mehr Rechte durch
das VVG

117 Rücktritt, Kündigung
oder Anfechtung

121 Wehren Sie sich!

**129 Was tun bei Zahlungs-
schwierigkeiten?**

**133 Vorsicht, Steuern und
Sozialabgaben!**

133 Steuerliche Behandlung
der Versicherungs-
beiträge

135 Steuern sparen mit
Entgeltumwandlung

138 Besteuerung der
gesetzlichen Erwerbs-
minderungsrente

139 Besteuerung der
privaten Berufs-
unfähigkeitsrente

142 Sozialabgaben auf
Erwerbsminderungs-
und Berufsunfähig-
keitsrenten

**147 Alternativen zur
Berufsunfähigkeits-
versicherung**

147 Erwerbsunfähigkeits-
versicherung

149 Dread-Disease-
Versicherung

151 Grundfähigkeiten-
versicherung

152 Unfallversicherung

153 Funktionsinvaliditäts-
versicherung

**155 Versicherungsbera-
tung – Unabhängig-
keit zählt**

159 Anhang

160 Tabellen: sehr gute
Tarife (SBU und BUZ)
und Leistungsquoten

174 Adressen

184 Stichwortverzeichnis

188 Abkürzungen

189 Bildnachweis

190 Impressum



Die wichtigsten Fragen und Antworten

Jährlich beantworten wir in unseren bundesweit rund 200 Beratungsstellen Hunderttausende von Fragen und helfen bei der Lösung von Problemen, die Verbraucherinnen und Verbraucher an uns herantragen. Aus dieser täglichen Praxis wissen wir am besten, wo der Schuh drückt und wie konkrete Unterstützung aussehen muss.

Diese Erfahrungen sind Grundlage unserer Ratgeber: mit präzisen, verbraucherorientierten Informationen, zahlreichen Tipps und Hintergrundinformationen zum besseren Verständnis.

Sollte für eine individuelle Frage weiterer Besprechungsbedarf bestehen, hilft unsere Beratung weiter. Eine Übersicht über unser umfassendes Angebot finden Sie unter:

www.verbraucherzentrale.de

Profitieren Sie von unserer Beratungskompetenz!

Was genau muss ich mir unter Berufsunfähigkeit vorstellen und wie ist sie versichert?

Berufsunfähigkeit besteht, wenn der Versicherte seinen jeweiligen Beruf aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr ausüben kann. Versichert mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist der zuletzt ausgeübte Beruf und nicht der Beruf, der zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns ausgeübt wurde. Der aktuelle Beruf kann dauerhaft nicht ausgeübt werden, wenn dieser Zustand durchgängig sechs Monate bestand oder voraussichtlich sechs Monate bestehen wird. Bei älteren Verträgen beträgt dieser Zeitraum oft noch bis zu drei Jahren.

→ Seite 15

Soll ich den Verlust der Arbeitskraft zusätzlich versichern oder reicht die gesetzliche Versorgung?

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet nur bedingt und in geringer Höhe Schutz in Form der Erwerbsminderungsrente. Eine volle Erwerbsminderungsrente wird gezahlt, wenn man gesundheitsbedingt weniger als drei Stunden täglich irgendeiner Tätigkeit nachgehen kann. Eine halbe Erwerbsminderungsrente wird gezahlt, wenn irgendeine Tätigkeit drei bis sechs Stunden ausgeübt werden kann.

Um überhaupt grundsätzlich einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung zu haben, müssen Sie mindestens fünf Jahre versichert gewesen sein.

Jeder, der auf seine Arbeitskraft angewiesen ist, sollte den Fall ihres dauerhaften Verlusts versichern. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer und Selbstständige, aber nach Prüfung der individuellen Situation auch für Freiberufler, Beamte, Hausfrauen/-männer und Studierende.

→ Seite 21

Welche monatliche Rentenhöhe soll eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abdecken?

Mit der versicherten Berufsunfähigkeitsrente sollte ein möglichst hoher Prozentsatz des Nettoeinkommens versichert werden. Denn auch wenn krankheitsbedingt kein Einkommen zu erzielen ist, laufen die Kosten weiter. Die volle Höhe des Nettoeinkommens zu versichern ist nur bei wenigen Anbietern auf Nachfrage möglich. In der Regel kann man problemlos zwei Drittel oder drei Viertel des Nettoeinkommens versichern.

→ Seite 57

Ich spiele Eishockey. Muss ich dieses Hobby bei Abschluss des Vertrags angeben?

Versicherer sind auch an persönlichen Vorlieben interessiert und fragen in der Regel im Versicherungsantrag danach. Wer im Antrag beispielsweise Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Freiklettern usw. angibt, muss mit Prämienzuschlägen oder gar einer Ablehnung des Antrags rechnen. Spielt man hobbymäßig Eishockey, erheben die Versicherer in der Regel einen Zuschlag von 50 Prozent. Dass ein solches Hobby ausgeübt wird, darf bei Antragstellung auf keinen Fall verschwiegen werden. Es kommt immer auf die genauen Umstände der falschen oder fehlenden Angaben an, ob der Versicherer den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten, ihn einseitig ändern oder wegen arglistiger Täuschung anfechten kann. Durch falsche oder fehlende Angaben ermöglicht man dem Versicherer oft, die Leistung zu verweigern.

→ Seite 54

Bis wann sollte der Schutz über die Berufsunfähigkeitsversicherung bestehen?

Der Versicherungsschutz sollte bis zum Altersrenteneintritt bestehen. Künftig wird dies bei den meisten das 67. Lebensjahr sein. Sind die Kosten der Versicherung für das persönliche Budget zu hoch, sollte zumindest ein Schutz bis zum 63. oder 65. Lebensjahr gewählt werden. Hier ist zu beachten, dass die Versicherer für bestimmte Berufe teilweise das Endalter auf das 60. oder gar auf das 55. Lebensjahr festsetzen.

→ Seite 64

Muss ich die Gesundheitsfragen im Antrag wirklich ganz genau beantworten?

Die Antragsfragen müssen vollständig beantwortet werden. Ist eine Frage nicht klar, sprechen Sie den Versicherer an und lassen sich die Frage schriftlich erläutern. Können Sie sich nicht genau erinnern, welche Krankheiten in dem abgefragten Zeitraum (beispielsweise in den letzten fünf Jahren) behandelt wurden, sprechen Sie Ihren behandelnden Arzt an und bitten Sie ihn um die entsprechenden Informationen.

→ Seite 102

Warum ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung für manche Berufsgruppen so teuer?

Die Versicherer prüfen, wie wahrscheinlich es ist, dass jemand berufsunfähig werden könnte. Dabei gilt: Je riskanter der Beruf ist, desto wahrscheinlicher ist der Eintritt der Berufsunfähigkeit in der Zukunft und desto teurer ist die Absicherung über den privaten Anbieter. Akademiker mit einem Schreibtischjob zahlen daher nur einen Bruchteil des Beitrags, den beispielsweise ein Dachdecker, der vornehmlich körperlich arbeitet, zahlen muss.

→ Seite 48

Was gilt für mich, wenn ich Beamter bin, und worauf sollte ich besonders achten?

Beamte nehmen eine Sonderstellung ein. In den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit erhalten sie keine Leistungen bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit. Deshalb sollte auch für sie der Schutz über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung bestehen. Werden sie aber nach fünf Jahren dienstunfähig, ist ihre Mindestversorgung in Form des Ruhegehalts schon relativ hoch. Bevor eine Überversicherung eintritt, sollten Beamte sich bei der zuständigen Besoldungsstelle die Höhe ihrer Versorgung im Fall einer Dienstunfähigkeit aufzeigen lassen.

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung sollte dann mit einer möglichst langen Laufzeit und mit einer „echten“ Dienstunfähigkeitsklausel abgeschlossen werden.

→ Seite 50

Was bedeutet „abstrakte Verweisung“ und wie unterscheidet sie sich von der „konkreten“?

Gerade in den Versicherungsbedingungen alter Berufsunfähigkeitsverträge ist eine Bedingung zu finden, mit der der Versicherer die Rentenzahlung verweigern kann: die „abstrakte Verweisung“. Die Verweigerung der Rente ist demnach dann möglich, wenn die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen zwar nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten kann, aber in einem anderen. Diese andere Tätigkeit muss der Lebensstellung entsprechen.

Auf die „konkrete Verweisung“ verzichtet allerdings so gut wie kein Versicherer. Der Versicherer kann die Rentenzahlung einstellen, wenn der Leistungsfall zwar eingetreten ist, der Betroffene aber einen Beruf ausübt, der ähnlich bezahlt wird und der Lebensstellung entspricht.

→ Seite 123

Sind meine Versicherungsbeiträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar?

Die Beiträge für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sind in den meisten Fällen nicht steuerlich wirksam absetzbar. Diese Beiträge gelten zwar steuerlich als „sonstige Vorsorgeaufwendungen“, aber der hier geltende Höchstbetrag ist meist durch andere Beiträge, zum Beispiel zur Kranken- und Pflegeversicherung, ausgeschöpft. Anders sieht es aus bei Riester-, Rürup-Renten (Basisrenten) oder Verträgen der betrieblichen Altersvorsorge: Hier sind die Beiträge für den eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsschutz absetzbar. Allerdings sind die jeweils geltenden Voraussetzungen zu berücksichtigen.

→ Seite 133



Berufsunfähigkeit – das verdrängte Risiko

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist neben der privaten Haftpflichtversicherung ein absolutes Muss. Eigentlich braucht sie jeder, der ohne ausreichendes Einkommen dastünde, wenn er krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann. Trotzdem werden Berufsunfähigkeitspolizen erstaunlich wenig verkauft.

Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung bringt es nur auf einen Bestand von ca. 3,9 Millionen Verträgen. Zwar ist die klassische BUZ (Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) weiter verbreitet, doch der abgeschlossene Versicherungsschutz ist oft nicht ausreichend. Dabei ist das Risiko, berufsunfähig zu werden, hoch. Und mit der Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre wird es immer unwahrscheinlicher, dass man seinen Job bis zur normalen Altersrente durchhält. Dabei hat sich der Charakter dieser Gefährdung in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Es sind nicht mehr so sehr körperliche Leiden, die den Ausstieg aus dem Job erzwingen. Vielmehr bedeuten immer häufiger psychische Erkrankungen das Ende des Berufslebens. Sie sind mittlerweile die

Ursache für rund ein Drittel der Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrenten. Tendenz steigend. Und es passiert erstaunlich früh: Im Schnitt tritt die Berufsunfähigkeit mit 46 Jahren ein.

Nicht nur das Risiko ist hoch, auch die finanziellen Einbußen sind enorm. Ob der Erkrankte eine staatliche Erwerbsminderungsrente bekommt, ist unsicher; die Hürden hierfür sind hoch, und Selbstständige haben oft keinen Anspruch. Und ob ein Erkrankter in einen weniger belastenden Job wechseln kann, ist noch ungewisser.

Spätestens hier setzt die private Berufsunfähigkeitsversicherung an. Sie zahlt die vereinbarte Rente, wenn man in seinem zuletzt ausgeübten Beruf aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten kann. Die Rente

gibt es also auch dann, wenn man theoretisch oder praktisch noch einen anderen Job machen könnte. Dieser Schutz ist nicht ganz billig und die richtige Versicherung zu finden nicht ganz einfach. Dennoch kein Grund, die Flinte ins Korn zu werfen: Dieser Ratgeber versetzt Sie in die Lage, den passenden Schutz zu finden.

Sie erfahren in diesem Buch,

- was die staatliche Rentenversicherung leistet und welche Lücken sie lässt,
- wie Sie Ihren Bedarf richtig abschätzen und was die Absicherung bei einer preiswerten Versicherung kostet,
- auf welche Versicherungsbedingungen es ankommt, damit Sie im Ernstfall die Rente bekommen, und welche Versicherer faire Bedingungen bieten,
- wie Sie guten Schutz durch eine geschickte Vertragsgestaltung bezahlbar halten und auch bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Ihren Schutz erhalten können,
- wie Sie im Fall der Berufsunfähigkeit Ihren Anspruch gegen die Versicherung geltend machen und notfalls rechtlich durchsetzen,
- welche Rechte Ihnen das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bringt und wie Sie diese nutzen,
- wie Sie mit Ihren Beiträgen Steuern und Sozialabgaben sparen können und welche

Belastungen im Leistungsfall auf Sie zukommen,

- welche Alternativen es zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung gibt und für wen diese taugen.

Vor allem soll dieses Buch Ihnen helfen, die richtigen Entscheidungen bei der Auswahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu treffen. Natürlich spricht nichts dagegen, dass Sie gut informiert auch die Dienste eines Vertreters oder Maklers in Anspruch nehmen. Allerdings muss es dabei allein um eins gehen: Ihren optimalen Versicherungsschutz.

Was bedeutet Berufsunfähigkeit?

Das Aus kommt oft plötzlich: Fritz M. arbeitete mehr als zehn Jahre als angestellter Teppich- und Fußbodenleger. Ohne Beschwerden. Mit 28 Jahren machte er sich selbstständig, zunächst lief alles gut. Doch nach fünf Jahren traten unerträgliche Schmerzen in den Knien auf. Diagnose: schwerste Knorpelabnutzungen an der Knie-scheibe. Dazu kamen chronische Kopfschmerzen. Den Beruf als Bodenleger – mit täglich stundenlangem Arbeiten auf den Knien – konnte Fritz M. nicht mehr ausüben, sein Einkommen sackte auf null.



Von der gesetzlichen Rentenversicherung ist in einer solchen Situation wenig zu erwarten. Als angestellter Bodenleger hätte M. möglicherweise eine Erwerbsminderungsrente (→ Seite 22) erhalten, doch die fällt in der Regel nur gering aus. Als Selbstständiger, der sich aus der staatlichen Rente verabschiedet hatte, besaß M. noch nicht einmal Anspruch auf diese Mindestabsicherung.

Was blieb, war die Hoffnung auf seine Berufsunfähigkeitsversicherung bei einem privaten Versicherer. Und die zahlte – wenn auch erst nach langwierigen Auseinandersetzungen – am Ende tatsächlich. Der Ver-

kauf des mühsam abbezahlten Häuschens und der Abstieg in die staatliche Grundversicherung blieben M. erspart. Mit der gesicherten Rentenzahlung konnte er sich voll auf seine medizinischen Behandlungen und eine mögliche berufliche Neuorientierung konzentrieren.

§ GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit wird in § 172 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) definiert: „Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.“

Die Versicherer übernehmen diese Definition häufig im § 2 ihrer Versicherungsbedingungen. Die meisten ersetzen dabei die Formulierung „voraussichtlich auf Dauer“ durch „voraussichtlich sechs Monate“ und präzisieren, dass Berufsunfähigkeit vorliegt, wenn die Beeinträchtigung mindestens 50 Prozent beträgt. Außerdem darf kein neuer Job ausgeübt werden, der in seiner Vergütung und Wertschätzung der bisherigen Lebensstellung entspricht.

Das Beispiel zeigt die ganze Bandbreite des Problems auf:

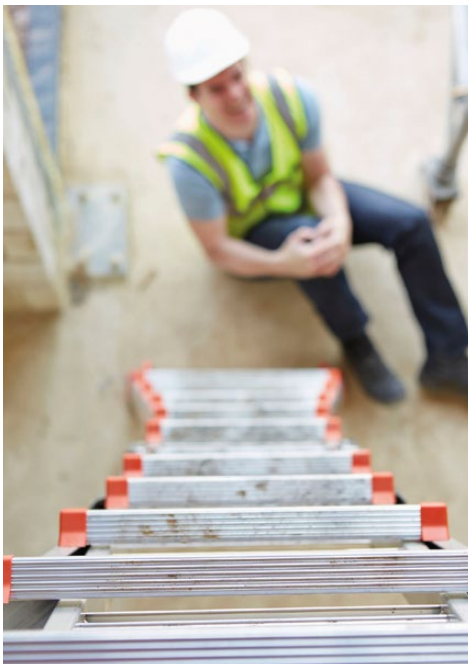
- die existenziellen Gefahren auch durch zunächst harmlos erscheinende Krankheiten,
- den oft fehlenden Berufsunfähigkeitschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- das besonders hohe finanzielle Risiko der Selbstständigen,
- und aus all dem resultierend: die Notwendigkeit einer Berufsunfähigkeitsversicherung über einen privaten Versicherer.

Berufsunfähig ist, wer seinen Beruf, ärztlich nachgewiesen, dauerhaft nicht mehr ausüben kann. Es geht im Gegensatz zur Erwerbsunfähigkeit hier also eng umrissen um die konkrete Unfähigkeit, dem jeweiligen Beruf nachzugehen. Versichert ist dabei der zuletzt und nicht der zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns ausgeübte Beruf. Der Versicherte muss nachweisen, dass er entweder sechs Monate lang durchgängig berufsunfähig war oder voraussichtlich mehr als sechs Monate lang berufsunfähig sein wird. Gelingt dies, gibt es die Rente – allerdings zunächst meist befristet.

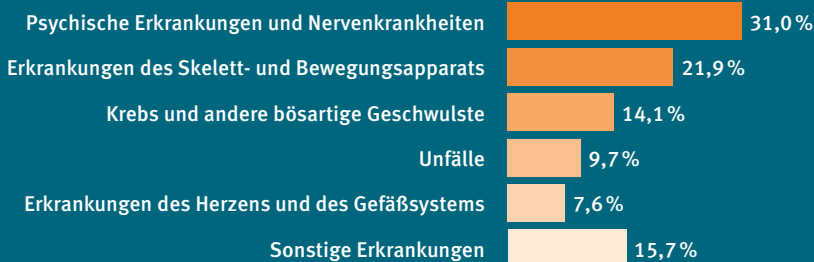
Allenfalls der Verweis auf vergleichbare Berufe, die jedoch aufgrund Ausbildung und Erfahrung zumutbar sein müssen, ist nach den Bedingungen mancher Versicherungsunternehmen möglich. Dies setzt aber vor-

aus, dass der Erkrankte den anderen Job trotz seiner gesundheitlichen Einschränkung ausüben kann.

Im Fachjargon wird das als „abstrakte Verweisung“ bezeichnet, eine gefährliche Klippe (→ Seite 39). Sie ermöglicht es dem Versicherer, Rentenzahlungen zu verweigern, wenn er meint, der Versicherte könne zwar nicht mehr den zuletzt ausgeübten, dafür aber irgendeinen anderen zumutbaren Beruf ergreifen. Ob es in diesem Beruf freie Stellen gibt, braucht den Versicherer nicht zu interessieren.



Die fünf häufigsten Ursachen für den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente



Quelle: Morgen & Morgen, 2016

Es kann jeden treffen

Statistisch wurde in der Vergangenheit jeder vierte Arbeitnehmer vor Erreichen der Altersrente erwerbsgemindert. Und berufsunfähig wird man – weil dies nur am ausgeübten Beruf hängt – noch weitaus schneller. Schützen kann man sich dagegen kaum, allenfalls finanziell absichern.

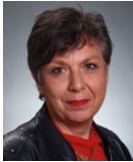
Doch gerade hier klaffen oft gravierende Lücken. Zwar haben alle Arbeitnehmer nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen über die gesetzliche Rentenversicherung einen Invaliditätsschutz, doch der – da sind sich alle Experten einig – reicht nicht. Selbst bei Bezug der vollen Erwerbsminderungsrente ersetzt diese bei einem gut verdienenden Angestellten gerade mal ein Viertel seines Bruttogehalts.

Ein zusätzlicher privater Schutz ist also notwendig. Aber nicht irgendein Schutz – Experten raten unbedingt zum Abschluss einer

€ FINANZEN

Erhebliche Versorgungslücke

Wer über viele Jahre brutto 6.000 Euro im Monat verdient, kann allenfalls mit einer Erwerbsminderungsrente von 1.600 Euro rechnen. Beim Bezug einer „halben“ Rente wären es nur rund 800 Euro. Wer dauerhaft rund 2.000 Euro brutto verdient, kann bei einer vollen Erwerbsminderungsrente nur mit knapp 700 Euro pro Monat rechnen. Bekäme er nur die halbe Rente zugesprochen, wären es weniger als 350 Euro.



Absolutes Muss!

Elke Weidenbach von der Verbraucherzentrale NRW rät: „Ein ausreichender Berufsunfähigkeitsschutz ist ein absolutes Muss. Zu dieser Versicherung gibt es praktisch keine Alternative. Sie sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden.“

Berufsunfähigkeitsversicherung. Weniger nutzt hingegen eine Unfallversicherung: Denn Unfälle sind nur zu rund 10 Prozent die Ursache von Berufsunfähigkeit. Zu 90 Prozent sind es also Krankheiten, wie psychische Erkrankungen, Krebs, Herz- und Kreislauferkrankungen, Rücken- oder Nervenleiden, die zum vorzeitigen Aus im Job führen (→ Tabelle Seite 17). Zuverlässig finanziell helfen kann dann nur eine Berufsunfähigkeits-

versicherung – die zahlt nach Unfall und bei Krankheit. Allerdings ist wichtig, dass eine ausreichend hohe Rente vereinbart wird. Genau daran hapert es oft.

Bei den rund 3,9 Millionen selbstständigen Berufsunfähigkeitspolicen beträgt die durchschnittlich versicherte Rentenhöhe nur 1.020 Euro.

Noch schlechter sieht es bei den klassischen BUZ-Policen aus, also der Kombination von Lebensversicherung und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Davon gibt es 11,6 Millionen Verträge. Doch ein Drittel sieht im Fall der Berufsunfähigkeit gar keine Rente vor, sondern „nur“ eine Beitragsbefreiung in der Lebensversicherung. Und beim Rest ist im Schnitt gerade mal eine Rente von 810 Euro monatlich versichert.

Fazit: Große Teile der Bevölkerung sind gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit nicht oder völlig unzureichend abgesichert.

Riskante und wenig riskante Berufe

| RISKANTE BERUFE | | WENIG RISKANTE BERUFE | |
|-------------------------|-----|------------------------------|----|
| Gerüstbauer | 65% | Tierärzte | 4% |
| Bergleute | 64% | Ärzte | 4% |
| Dachdecker | 55% | Physiker, Mathematiker | 5% |
| Stuckateure, Verputzer | 47% | Apotheker | 6% |
| Möbelpacker | 45% | Chemiker | 7% |
| Pflasterer, Steinsetzer | 39% | Rechtsberater | 7% |
| Fleischer, Metzger | 39% | Seelsorger | 7% |
| Maurer | 39% | Elektroingenieure | 8% |
| Bauhilfsarbeiter | 38% | Architekten | 8% |
| Maler, Lackierer | 38% | Unternehmer, Geschäftsführer | 9% |

Anteil der bewilligten Erwerbsminderungsrenten in Prozent des Rentenzugangs 2011 (ohne Renten wegen Todes)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund und eigene Berechnungen

Aktuelle Daten werden z. Z. nicht veröffentlicht.